



EINGEGANGEN

22. Juni 2021

Gemeinde Otterfing

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a · 83607 Holzkirchen

per E-Mail

Gemeinde Otterfing
Münchner Straße 13
83624 Otterfing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
111/610-Hi

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
AELF-HK-L2.2-4612-31-5-4

Name
Wolfgang Holzinger

Telefon
08024 46039-1113

Datum
22.06.2021
22.06.2021

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Pitzarweg“ Anlage(n)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft, wie folgt Stellung.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha.

Um den Planungsbereich liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen in südlicher Richtung. Vorwiegend ist ein landwirtschaftlicher Betrieb betroffen. Die Flächen werden für die Gewinnung von Feldfutter genutzt. Es handelt sich um einen Haupterwerbsbetrieb.

Die vorherrschende Tierhaltung dieses landwirtschaftlichen Betriebes ist die Milchkuhhaltung. Der Umfang der Tierhaltung beläuft sich auf ca. 170 Großvieheinheiten. Somit kann auf eine stark landwirtschaftlich geprägte Umgebung geschlossen werden. Durch die Bebauung dürfen keine Nachteile für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Die Zufahrt zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche muss sichergestellt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofstellen auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind von den Bewohnern zu dulden. Wir bitten darum, den entsprechenden Passus in Hinweisen zur Satzung zu ergänzen.

Anfahrtswege zu den Feldern sollen in der Bauphase sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigungen befahrbar sein. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte haben Dimensionen von bis zu 3,50 m Breite und 4,00 m Höhe. Bitte berücksichtigen Sie dies auch bei der Gestaltung von Parkmöglichkeiten am Straßenrand bzw. Anforderungen an der Anzahl von benötigten Stellplätzen im Planungsbereich.

Bitte senden Sie uns das Protokoll über die Abwägung der landwirtschaftlichen Belange zu.

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Holzinger